



(c) Canva/Foto: Christina Morillo

20. April 2020

Kommunales Integrationsmanagement NRW

„Kommunales Integrationsmanagement NRW“ – Landesweites Förderprogramm für alle 54 Kreise und kreisfreien Städten in NRW Die nordrhein- westfälische Landesregierung fördert ab 2020 mit 25 Millionen Euro eine flächendeckende Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.

Das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ zur Förderung der rechtskreiskreisübergreifenden Zusammenarbeit zur Integration aller eingewanderten Menschen in NRW war so erfolgreich, dass die Landesregierung die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW beschlossen hat.

Die Modellphase aus „Einwanderung gestalten NRW“ konnte intensiv dazu genutzt werden, um Projektergebnisse zu gewinnen. Hierbei gibt es Erfolgskriterien, die übergreifend für alle zwölf Modellkommunen gelten. Die Zielsetzung der Einbindung der Regelstrukturen führt zu einem Organisationsentwicklungsprozess in den Kommunen. Durch die eigenständige

Projektorganisation mit einer Lenkungsgruppe und Projektgruppen, die aus der Praxiserfahrungen Maßnahmen erarbeitet haben, konnten gute Entwicklungen angestoßen werden. Gerade die Verknüpfung zwischen Einzelfall- und Strukturebene, d.h. Case Management im lokalen Netzwerk, konnte dafür genutzt werden, verbindliche Beschlüsse für die Verwaltungspraxis umzusetzen. Weitere Erfolgskriterien sind die Entwicklung eines übergreifenden Case-Management-Konzeptes. Ein wesentlicher Befund aus „Einwanderung gestalten NRW“ zeigt auch, dass es nicht die „Blaupause“ zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements gibt, sondern, dass jede Kommune ihre besonderen Bedingungen hat, ob es nun an der Zielgruppe oder der organisatorischen Anbindung liegt.

Das Innovative am Modellprogramm ist die Methodik, mit der die Modelle arbeiten. Anhand des ressourcenorientierten Blicks des Case-Managements auf den einwandernden Menschen sollen aus den einzelnen Fallperspektiven heraus komplexe Integrationsketten, auch Produktionsnetzwerke genannt, entstehen. So bestehen je nach Lebenslage des Neuzugewanderten unterschiedliche Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Integration in Arbeit, Wohnen, Schulbesuch, Gesundheit. Nur durch den Blick über die eigene Handlungslogik und den Rechtskreis hinaus können effizientere Formen der Zusammenarbeit gefunden werden. In den Modellkommunen werden Einzelfälle analysiert, um das Wissen der operativen Ebene über Lücken im System, Sollbruchstellen und auch gute Formen der Kooperation zu identifizieren und anzupassen. Case-Management dient als Katalysator, um Bedarfe im System aufzuzeigen und Optimierungsansätze herauszuarbeiten.

Durch die Einführung des „Kommunalen Integrationsmanagements“ sollen die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden. Neuzugewanderte sollen schneller integriert werden, gerade in den Phasen des Rechtskreiswechsels ist ein lückenloser Übergang wichtig. Das Kommunale Integrationsmanagement beinhaltet eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse. In diesem Sinne soll auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren gefördert werden.

Das neue Förderprogramm beinhaltet ab 2020 die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements in allen Kreisen und kreisfreien

Städten in Nordrhein-Westfalen. Hierbei werden auch Konzepte entwickelt zur Einbindung des kreisangehörigen Raums. In den nächsten drei Jahren sollen dabei folgende Ziele umgesetzt werden: Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung, einer operativen Ebene des individuellen Case-Managements und eine Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis.

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht dabei aus drei verschiedenen Bausteinen:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead)
2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management zu implementieren
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.